

zwischen den Erzbischöfen Manasse und Adelman in Verbindung bringt, und das Fragment einer *Descriptio situs et urbis Mediol.*, welche nach F. eine Nachahmung der *Graphia aureae urbis* ist und ins 11. Jahrh. gehört.

21. Im Programm des Gymnasiums zu Stralsund (1892 n. 144) zeigt F. Kurze in scharfsinniger Untersuchung, dass das bisher angenommene sog. ausführlichere Exemplar der *Ann. Hersfeldenses* mit der Fortsetzung bis 990 (Waitz) oder 993 (Ehrenfeuchter) nichts anderes sei, als der erste Theil der bis 1043 nachgewiesenen *Ann. Hildesheimenses maiores*, den auch die *Ann. Altahenses* benutzt haben. An eine Darlegung des Verhältnisses dieser grösseren Hildesheimer zu den Hersfelder Jahrbüchern schliesst K. einen Versuch zur Restitution der ersteren wie der letzteren für die Jahre 972—984 an.

22. Im *Nuovo Archivio Veneto* III, 117 ff. theilt G. Monticolo einen neuen Text der *Inventio* und der *Translatio SS. Hermagorae et Fortunati* nach Cod. Marc. lat. X, 27 saec. XIV mit, der vielfach mit der Erzählung des Petrus von Chioggia übereinstimmt, aber älter ist als dieser; auch von der letzteren giebt Monticolo einen neuen Abdruck nach einem Cod. Barberini und einem Marcianus.

23. Im *Arch. stor. Lombardo* ser. II Bd. IX, 5 ff. bespricht G. Pagani neuerdings (vgl. N. A. XVII, 225 n. 16) die vielberufene Stelle des Wipo cap. 14 über die Sommerquartiere Konrads II. Er will statt 'Atim' oder 'Aitim' lesen: 'Utim' oder 'Vitim', emendiert dann kühnlichst in den Worten 'ibique ab archiepiscopo Mediolanensi . . . regalem victum sumptuose habuit' das Wort 'Mediolanensi' in 'Mutilanae' und lässt also den König über den Montone nach Modigliana in den Appenninen gehen und dort von einem ungenannten Erzbischof, worunter er natürlich den von Ravenna versteht, gepflegt werden. Ernsthaft können diese Erörterungen, in die auch ungefähr gleichwerthige Deutungen der Ausstellorte der DD. St. 1910—1912 einbezogen sind, nicht wohl genommen werden.

24. In der wissenschaftlichen Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Göttingen (auch separat Vandenhoeck und Ruprecht, 1892) hat A. Pannenberg das *Carmen de bello Saxonico* noch einmal herausgegeben. Er hält an der Autorschaft Lamberts fest, aber auch I, 87 an der Form Hennenburc statt Heimenburc (vgl. N. A. XV, 213), die er sogar S. 47 in den Text des Lambert p. 123. 125 einsetzt. — Soll nun etwa auch *Ann. Altah.* 1073 der Hs. des *Carmen* zu Liebe so emendiert werden? Wie kommt